

Zweckverband für Rettungsdienst & Feuerwehralarmierung Passau
Am Fernsehturm 6 | 94032 Passau

per E-Mail
Stadt- Kreisbrandinspektionen
ILS Bereich Passau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Passau
	Feh.	Herr Fehrenbach	26.10.2018
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	0851 98850-203	203	Sebastian.Fehrenbach@passau.de

Änderung der Dienstordnung (DO-02-FF-ILS) zum 01.11.2018 für die Zusammenar- beit der Feuerwehren und der Integrierten Leitstelle Passau

Anl. (elektr.): DO 02 Zusammenarbeit Feuerwehr - Integrierte Leitstelle Passau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem **01.11.2018** wird ein neues Verfahren eingeführt bei der An- und Abmeldung von
alarmierungsrelevanten Fahrzeugen.

Bei der An- und Abmeldungen von alarmierungsrelevanten Fahrzeugen **weniger als 24
Stunden** soll der Ausfall nur noch über die Statusmeldung (Status 6) mitgeteilt werden und
bei der Fahrzeuganmeldung eine Statusmeldung (Status 2) gesendet werden.

Der ILS Passau ist weiterhin per Fax **0851/98850-153**, der Ausfall von einzelnen **alarmie-
rungsrelevanten Geräten** über das entsprechende Formular mitzuteilen.

Der Ausfall von **alarmierungsrelevanten Fahrzeugen**, die **länger als 24 Stunden** andau-
ern, sind ebenfalls zwingend über das entsprechende Formular mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Fehrenbach
Leiter Integrierte Leitstelle

Landkreis Passau | Landkreis Freyung-Grafenau | Landkreis Rottal-Inn | Stadt Passau

Vorsitzender	Geschäftsstelle ZRF Passau	Geschäftsleiter	Leiter Integrierte Leitstelle
Oberbürgermeister Jürgen Dupper	Am Fernsehturm 6 94032 Passau	Dieter Schlegl	Sebastian Fehrenbach
Stv. Vorsitzende	IBAN DE80 7405 0000 0009 1917 01	T 08 51. 98850-201	T 08 51. 98850-202
Landrat Franz Meyer	BIC BYLADEM1PAS	F 08 51. 98850-152	F 08 51. 98850-152
Landrat Sebastian Gruber	Sparkasse Passau	dieter.schlegl@passau.de	sebastian.fehrenbach@passau.de

8. Abmeldungen von Fahrzeugen, Geräten, Personal

Die Alarmierungsplanung für die ILS Passau basiert auf einsatzrelevanten Geräten. Somit ist nicht nur der Ausfall eines Fahrzeuges für die Alarmierung von Bedeutung, sondern auch der Ausfall von einzelnen Geräten.

Der ILS Passau ist grundsätzlich **per Fax 0851/98850-153**, der Ausfall von einzelnen alarmierungsrelevanten Geräten über das entsprechende Formular mitzuteilen. Der Ausfall von alarmierungsrelevanten Fahrzeugen, die **länger als 24 Stunden** andauern, sind ebenfalls über das entsprechende Formular mitzuteilen.

Parallel ist die entsprechende Kreisverwaltungsbehörde / Stadt- oder Kreisbrandinspektion zu unterrichten. Eine Meldung durch die ILS Passau an die vorher genannten Stellen erfolgt nicht!

Ausnahme

Bei Fahrzeugabmeldungen weniger als 24 Stunden soll der Ausfall über die Statusmeldung (Status 6) mitgeteilt werden.

In jedem Fall muss zwingend bei der Fahrzeuganmeldung eine Statusmeldung (Status 2) gesendet werden.

Ebenso muss das Fehlen von Personal (Ausflüge, Fortbildungsfahrten etc.), welches zu einer Alarmierungsänderung führt, bekannt gemacht werden. Meldungen dieser Art, wie auch generell jeder geplanten Art, werden ausschließlich über die Kreisverwaltungsbehörde / Stadt- und Kreisbrandinspektionen an die ILS Passau gemeldet.

Ordnungsgemäß gemeldete Ereignisse führen dazu, dass die Einsatzmittel der Dienststelle / Gerätehaus auf Status „6“ (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) gesetzt werden. Die Alarmierung der örtlich zuständigen Dienststelle (Feuerwehr) erfolgt trotzdem über den kleinsten Alarmweg (Sirene oder Funkmeldeempfänger).

Innerhalb der Feuerwehr muss geprüft werden, ob für die Zeit der Abwesenheit Funkmeldeempfänger weitergegeben werden müssen. Ein Ausrücken des verbliebenen Personals mit Fahrzeugen, welche sich im Status „6“ befinden, ist selbstverständlich möglich. Über das Einsatzleitsystem werden aber bereits weitere Einsatzmittel für diesen Einsatz zusätzlich alarmiert.

Wichtig

Der ILS ist zwingend per Fax 0851/98850-153 mitzuteilen, wenn das abgemeldete Fahrzeug/Gerät/Einheit wieder einsatzklar ist.

Parallel ist die entsprechende Kreisverwaltungsbehörde / Stadt- oder Kreisbrandinspektion zu unterrichten. Eine Meldung durch die ILS Passau an die vorher genannten Stellen erfolgt nicht!